
Sachverhalt

Nach einem heftigen Streit mit ihrem Vater A beschließt B, diesem eins auszuwischen. Da B sich nicht selbst die Hände schmutzig machen möchte, bittet sie ihre Freundin C darum, den Oldtimer ihres Vaters, einen BMW 02 (Baujahr 1977), zu demolieren. C, die der B noch einen Gefallen schuldet, begibt sich daraufhin zum Grundstück des A. Dort angekommen zerkratzt sie mit einem Schlüssel den Lack des in der Hofeinfahrt stehenden Oldtimers und zersticht dessen Reifen. Einige Stunden, bevor B die C bat, den Wagen des A zu beschädigen, ist A verstorben, was weder B noch C bekannt war. Aufgrund des Testaments des A ist B dessen Alleinerbin und damit zum Zeitpunkt der Tatbegehung der C selbst Eigentümerin des Wagens, was jedoch ebenfalls weder B noch C bekannt war.

Der Tod des A hat sich wie folgt zugetragen: E ist mit ihrem Bruder D seit mehreren Jahren zerstritten und möchte ihn aus dem Weg räumen. E plant daher, D auf seiner täglichen Joggingrunde rund um den Opfinger See zu erschießen. Zu diesem Zweck legt sich E am Waldrand auf die Lauer. Als D vorbeiläuft, visiert sie ihn an, der Schuss geht jedoch fehl und trifft den zufällig neben D joggenden A, der tot zusammenbricht. Als E bemerkt, dass sie D verfehlt hat, lädt sie die Waffe nach und zielt auf D, um diesen doch noch zu erschießen. G, einer der wenigen verbliebenen Pokémon-Go-Spieler, der sich auf der Suche nach einem seltenen Pokémon auf einem Streifzug durchs Dickicht befindet, beobachtet die Abgabe des Schusses durch E und sieht, dass diese ihr Gewehr nachlädt und auf D zielt. Um die Abgabe eines weiteren Schusses zu verhindern, greift G nach einem schweren Ast und schlägt mit diesem der E auf den Kopf. E erleidet eine blutende Platzwunde am Kopf und wird ohnmächtig. G erkennt, dass E durch den Schlag schwer verletzt ist und sterben wird, wenn sie nicht umgehend notärztlich behandelt wird, dennoch beschließt G der E nicht zu helfen – obwohl er mit seinem Handy den Notarzt alarmieren könnte – und stattdessen seine Pokémonjagd fortzusetzen. Kurze Zeit später kommt zufällig H, der Ehemann der E, der im Wald zum Pilze sammeln war, vorbei und sieht E ohnmächtig und stark blutend auf dem Boden liegen. H erkennt, dass E in Lebensgefahr schwebt, entschließt sich aber, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, ihr nicht zu helfen, da er der Ehe mit E überdrüssig ist, und geht nach Hause. Ein zufällig vorbeikommender Förster findet E und informiert die Rettungskräfte, welche das Leben der E retten können.

Wie haben sich E, G, H, C und B strafbar gemacht?

Bearbeiterhinweis:

1. § 123 StGB, § 211 StGB sowie § 221 StGB sind nicht zu prüfen.
2. Auf Strafantragserfordernisse ist nicht einzugehen.